

## **Prof. Dr. Karl-Heinz Möller**

Prof. Möller wurde 1953 in Hemer/Westfalen geboren. Im Jahr 1979 schloss er sein Hochschulstudium mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen in Bonn ab. Anschließend war er bis 1981 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Bonn tätig und promovierte dort 1982. Nach Abschluss der Zweiten Juristischen Staatsprüfung im Jahr 1983 war er zunächst als Rechtsanwalt in Dortmund zugelassen und ist seit 1984 in Düsseldorf tätig. Seit 2005 ist er Fachanwalt für Medizinrecht und Mitglied im Vorprüfungsausschuss Medizinrecht der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Neben seiner medizinrechtlich ausgerichteten anwaltlichen Tätigkeit ist Prof. Möller auch Justitiar der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (KöR) und Berater mehrerer ärztlicher Berufsverbände und wissenschaftlicher medizinischer Fachgesellschaften. Sein wissenschaftliches Werk umfasst neben der strafprozessualen Dissertation eine Vielzahl medizinrechtlicher Veröffentlichungen, darunter mehrere Beiträge in anerkannten medizinrechtlichen Standardwerken und zahlreiche Aufsätze in der führenden Fachzeitschrift Medizinrecht. Prof. Dr. Möller ist seit 2007 Lehrbeauftragter im LL.M.-Studiengang „Medizinrecht“ für die Bereiche Medizinische Versorgungszentren und spezielles ärztliches Berufsrecht sowie im Schwerpunktbereich Medizinrecht. Die Heinrich-Heine-Universität hat ihn 2017 zum Honorarprofessor ernannt. Im Jahr 2018 wurde er in die Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf berufen.